Kreis=Blatt für den Danziger Kreis.

№ 30. Danzig, den 23. Juli. 1859.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. In dem zum Danziger Landkreise gehörigen Dorfe Mahlin sind seit den letzten Jahren so häufige und nach der Art ihres Entstehens sich einander so ähnliche Brände, der letzte am 25. Mai d. J. vorgekommen, daß die Vermuthung begründet erscheint, es seien diese Brände von ruchloser Hand aus gewinnsüchtiger Absicht oder aus Rachsucht angelegt.

Zur Ermittelung der Thäter oder des einzelnen Thäters — und die angestellte Untersuchung läßt vermuthen, daß ein und dieselbe Person der Urheber oder Mitwisser der vielen Brandstiftungen ist — setzen wir hierdurch eine Belohnung von 100 bis 300 rtl.

Einhundert bis Dreihundert Thaler

fest, welche demjenigen gezahlt werden soll, der uns eine Person, welche sich in den letzten 6 Jahren der absichtlichen Anlegung eines Brandes zu Mahlin schuldig gemacht hat, anzuzeigen und solche Beweise vorzulegen im Stande ist, daß dieselbe in Anklagestand versetzt werden kann.

Dem Angeber, der nicht genannt werden will, wird Verschweigung des Namens zugesichert.

Danzig, den 7. Juli 1859.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

gez. Pavelt.

Vorstehende Verordnung bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Danzig, den 14. Juli 1859.

No. 714/7. Der Landrath von Brauchitsch.

2. Nachdem die Feuersocietäts=Zu= und Abgangs=Kataster pro II. Semester c. Seitens der Königl. westpreußischen Feuersocietäts=Direction bestätigt sind, werden den betreffenden Ortsbehörden die mit dem Eintragungsvermerke versehenen Gebäudebeschreibungen per couvert übersandt werden, um solche den Versicherten sofort auszuhändigen, die mit dem 1. d. M. abgelaufenen Gebäudebeschreibungen aber von denselben einzuziehen und Behufs der Kassation mir binnen 14 Tagen bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen. —

Wie viel eine jede der hier versicherten Ortschaften an laufenden Feuersocietäts=Beiträgen pro II. Semester zu entrichten hat, geht aus dem unten folgenden Verzeichnisse hervor. Die Ortsbehörden dieser Ortschaften werden angewiesen, die Beträge gemäß § 33. des Reglements vom 21. November 1853 (Ges. Sammlung Seite 978.) binnen 14 Tagen einzuziehen und an die hiesige Königl. Kreiskasse spätestens in den Zahlungstagen des nächsten Monats abzuführen, wo=

bei den Versicherten bemerklich zu machen ist, daß nach Ablauf obiger Frist ohne vorherige Anmahnung sofort Execution erfolgen müsse.

Danzig, den 15. Juli 1859.

No. 45/6. Der Landrath v. Brauchitsch.

Bissau 12 rtl. 13 sgr. 3 pf., Borgfeld 53 rtl. 1 sgr. 6 pf., Czerniau 9 rtl. 24 sgr. 1 pf., Gr. Golmkau 1 rtl. 4 sgr. 3 pf., Grenzdorf 22 rtl. 29 sgr. 1 pf., Hochzeit 40 rtl. 20 sgr. 1 pf., Jenkau 16 rtl. 7 sgr. 3 pf., Jetau 1 rtl. 12 sgr. 6 pf., Gr. Kleschkau 11 rtl. 1 sgr. 11 pf., Nassenhuben 49 rtl. 13 sgr., Kohling 8 rtl. 25 sgr., Krampitz 8 rtl. 28 sgr., Lamenstein 63 rtl. 16 sgr. 2 pf., Neuenhuben 11 sgr., Pietzkendorf 1 rtl. 25 sgr. 2 pf., Rambeltsch 11 rtl. 10 sgr., Russoczin 17 rtl. 22 sgr., Kl. Saalau 10 rtl. 20 sgr., Schönfeldt 16 rtl. 3 sgr. 9 pf., Schüddelkau 7 rtl. 17 sgr. 6 pf., Schwintscher Hinterfeld 22 sgr.

3. Auf dem Dominium Grabowo, Wirsitzer Kreises, hat sich am 3. Juni c., ein scheinbar blödsinniger Knabe eingefunden. Bei der gehemmten Geisteskraft und der Unverständlichkeit der Sprache desselben hat aus seinen Angaben nur entnommen werden können, daß er 14 Jahre alt und von Krummensee oder Krumpsee her sei, Fritz Senkpiel heiße, und daß von seinen Eltern nur noch die Mutter am Leben sei. Eine Schule will der Knabe nicht besucht haben und scheint seine Angabe über sein Alter auch seiner körperlichen Entwickelung nach richtig zu sein. —

Sollte den Ortsbehörden oder sonst Jemanden im Kreise über die Herkunft und die Heimathsbehörigkeit des Knaben etwas bekannt sein, so ist mir dies ungesäumt anzuzeigen.

Danzig, den 19. Juli 1859.

No. 463/7. Der Landrath von Brauchitsch.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

4. In Veranlassung dessen, daß sich hier ein der Tollwuth im höchsten Grade verdächtiger Hund gezeigt hat, der mit andern Hunden in Berührung getreten ist, werden alle Besitzer von Hunden im einmeiligen Umkreise von Zoppot hiedurch aufgefordert, ihre Hunde 6 Wochen hindurch einzusperren oder an der Kette zu halten.

Uebertretungen dieser Anordnungen ziehen die in der Amtsblatt-Verfügung vom 21. Oktober 1854, Amtsblatt pro 1854, Seite 270. angedrohte Strafe bis zu 10 rtl. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Zoppot, den 16. Juli 1859. Königl. Domainen-Rent-Amt.

5. Im Wege der Exekution sollen in Sulitz am 29. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, 400 Schaafe öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Neustadt, den 12. Juli 1859. Königliches Kreis-Gericht.

6. Der Knecht Johann Wischnewski hat den Dienst des Hofbesitzers Haaselau in Wotzlaff heimlich verlassen und ist sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt.

Sämmtliche Polizeibehörden, Schulzen-Aemter und Gendarmen werden ersucht, auf den p. Wischnewski strenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport gegen Erstattung der Transportkosten hier einliefern zu lassen.

Danzig, den 20. Juli 1859. Königlich ländliches Polizei-Amt.

7. Ein zum Kavallerie-Dienst nicht mehr genügendes Königl. Dienstpferd soll Montag, den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, hinter der Reitbahn auf Langgarten öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Das Commando der 1. Eskadron 1. Leib-Husaren-Regiment.

8. Am 2. Juli d. J., Abends 11 Uhr, ist der Arbeiter Johann Friedrich Reinke auf dem Wege, welcher vom Neugarter-Thor zu Danzig nach der großen Molde führt, in der Gegend der Brücke über das Flüßchen Beck von 2 ihm unbekannten Männern, von denen der eine mit blauer

Mütze, blauer Jacke und blauen Hosen bekleidet war, plötzlich und ohne Veranlassung überfallen und von dem oben beschriebenen Manne durch Messerstiche, von dem zweiten nicht näher erkannten Manne mit Knitteln sehr schwer gemißhandelt worden.

Die dem Reinke zugefügten Stichwunden sind lebensgefährlich.

Eine Beraubung desselben hat nicht stattgefunden.

Ein Jeder, welcher über die Person der unbekannten Thäter Auskunft geben kann, wird aufgefordert, dies schleunigst der nächsten Polizeibehörde oder der unterzeichneten Staatsanwaltschaft anzuzeigen.

Kosten entstehen dadurch nicht.

Danzig, den 15. Juli 1859. Der Staats-Anwalt.

8. Diejenigen vier Leute, welche am 7. d. M. an dem sogenannten kurzen Wege Strauch abgeschnitten haben, werden aufgefordert die ihnen abgenommenen Sensen binnen 8 Tagen von dem Unterzeichneten abzuholen, widrigenfalls dieselben verkauft werden und der Erlös zu der betreffenden Kasse vereinnahmt werden wird. Das Schulzenamt,

Nassenhuben, den 16. Juli 1859. Kornath.

Nichtamtlicher Theil.

9. **Deutscher Phönix**

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

Grund-Kapital der Gesellschaft: Gulden 5,500,000 (Thaler 3,142,800 Pr. Ct.)
Reserve-Fonds „ „ „ 1,005,615 („ 574,637 Pr. Ct.)

Die Versicherungs-Gesellschaft „**Deutscher Phönix**“ bringt hiermit zur Anzeige, daß sie den Herrn Gutsbesitzer Alexander Giersberg in Pietzkendorf zu ihrem Special-Agenten ernannt hat.

Frankfurt a. M., den 15. Mai 1859.

Der Verwaltungsrath, Der Director des Deutschen Phönix,
M. Carl Freiherr von Rothschild. **Löwengard.**

Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, erlaube ich mir hiermit die mir übertragene Special-Agentur angelegentlichst zu empfehlen.

Der „**Deutsche Phönix**“ versichert gegen Feuerschaden zu möglichst **billigen Prämien**; alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände.

Die Prämien der Gesellschaft sind **fest**, so daß **unter keinen Umständen** Nachzahlungen stattfinden.

Bei **Gebäude-Versicherungen** gewährt die Gesellschaft durch ihre Police-Bedingungen den **Hypothekar-Gläubigern** besondern Schutz.

Prospecte und Antragsformulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht, auch ist der Unterzeichnete gerne bereit, jede weitere Auskunft zu ertheilen.

Pietzkendorf, den 1. Juni 1859. **A. Giersberg,**
Special-Agent des „Deutschen Phönix.“

10. In der Nacht vom 3. zum 4. Mts. ist dem Unterzeichneten auf dem Felde zwischen Wotzlaff und Herzberg ein brauner Wallach mit Stern, 5 Fuß 2 Zoll groß und eine Rappstute mit Stern, beide weiße Hinterfesseln, 5 Fuß 3 Zoll groß, von der Weide gestohlen worden. Demjenigen, der mir zu den gestohlenen Pferden wiederverhilft und den Dieb dergestalt namhaft macht, daß er gerichtlich bestraft werden kann, sichere ich eine Belohnung von 50 Thalern nach gefälltem rechtskräftigem Erkenntnisse zu. Treppenhauer,

Wotzlaff, den 4. Juli 1859. Hofbesitzer.

11. Stoppelrübensaat in frischer Waare wird offerirt Kohlenmarkt 28.

12. In Gr. Trampken stehen Drainröhren vorzüglichster Qualität für nachstehende Preise:

1½ zöllige	Röhren	pro	Mille	8	rtl.,
2	„	„	„	10	„
3	„	„	„	15	„
4	„	„	„	30	„
5	„	„	„	50	„

nebst 1 % Anweisegeld zum Verkauf.

13. Ofenthüren, Röhrthüren, Kochheerdplatten nebst Zubehör, geschmiedete Nägel in allen Gattungen, Drathnägel, Pappnägel, Rohrnägel und Rohrdrath, Einstemm- und Kastenschlösser, Bände in allen Sorten empfiehlt billigst

Rudolph Mischke, Kohlenmarkt am hohen Thore.

14. Eiserne, messingne und kupferne Kochgeschirre, Kaffeemühlen, messingne und stählerne Plätteisen, Solinger Tisch- und Küchenmesser, Grapen mit und ohne Füssen etc. empfiehlt billigst Rudolph Mischke.

15. Gussstahl-Sensen, Vorlegeblätter zu Häckselmessern und Sicheln empfiehlt

Rudolph Mischke.

16. Ein junger Gärtner (militairfrei) mit guten Zeugnissen versehen, sucht zum 24. August d. J. ein Engagement. Näheres sagt die Expedition dieses Blattes.

17. Die Jagd auf der Feldmark des Dorfes Schönwarling soll auf 3 Jahre verpachtet werden und steht hierzu ein Termin auf Donnerstag, den 28. Juli c., Vormittags 10 Uhr im Schulzenamte zu Schönwarling an.

18. **Auction zu Bohnsacker Troyl.**

Montag, den 15. August 1859, Vormittags 10 Uhr, werde ich zu Bohnsacker Troyl bei dem Gastwirth Herrn Wölke öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

circa 10,000 Fuß 3- bis 4-zöllige Gallerbohlen, 4 Schock Gallerdielen, mehre Haufen Brennholz, 4 schwere Bugger-Galler mit Verdeck und Streu.

Der Zahlungstermin wird bei der Auction angezeigt.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

19. Die

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia

versichert **Erndten** in Scheunen und **Schobern** — **Miethen** — gegen feste Prämie.

Ihre Garantiemittel belaufen sich auf nahe an **sechs Millionen Thaler** Preuß. Courant.

Die unterzeichnete Agentur der Gesellschaft ist jederzeit bereit Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen und ist für deren accurate und prompte Erledigung stets besorgt.

Die Agentur für die Nehrung zu Krohnenhoff.

20. Ein starkes Arbeitspferd steht hohe Seigen 1. bei Skorka zu verkaufen.

21. Alte Futtererbsen, sowie Weitzen-Ausharffel empfiehlt billigst die Handlung Kohlenmarkt 28.

22. Stoppelrübensaat empfiehlt die Saamenhandlung von

A. F. Waldow, Kürschnergasse 9.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.